

75 Jahre Lehrerinnenverein Baselland

Autor(en): **Etter, Elsi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **77 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

75 Jahre Lehrerinnenverein Baselland

Am 28. September feiert die Sektion Baselland des Schweizerischen Lehrerinnenvereins etwas verspätet ihr 75jähriges Bestehen. Diesen Markstein wollen wir zum Anlass nehmen für einen kurzen Rechenschaftsbericht und eine Standortbestimmung. Lesen wir in den Protokollen, so war die Existenzberechtigung unseres Vereins schon beim 50jährigen Bestehen umstritten. Um die Einwände zum Verstummen zu bringen, zitierte die damalige Präsidentin die Worte von Fräulein Gerhard: «Solange es Besoldungsfragen, solange es unge löste Fragen der Mädchenbildung gibt, solange wir Lehrerinnen in unserer Berufsarbeit und im Aufstieg zu verantwortungsvollen Posten durch Vorurteile und gesetzliche Schranken gehemmt werden..., solange wird unser Verein eine Mission haben.»

Wie hat unsere Sektion diese Mission in den vergangenen Jahrzehnten erfüllt? Wir beschränken uns auf diesen Zeitraum, da die Vereinsgeschichte bis 1947 in dem Bericht zum 50jährigen Bestehen enthalten ist, möchten aber wenigstens stellvertretend für alle, die sich um den Lehrerinnenverein Baselland verdient gemacht haben, die Liste seiner Präsidentinnen diesem Rückblick voranstellen:

1897—1899	Dr. E. Graf	1939—1942	H. Stampfli
1899—1902	E. Tanner	1942—1951	S. Scholer
1902—1906	S. Wirz	1951—1956	R. Seiler
1906—1910	E. Köttgen	1956—1964	E. Keller
1910—1920	M. Graf	1964—1969	A. Hediger
1920—1925	E. Gerster	1969/1970	V. Müller
1925—1929	M. Schreiber	seit 1970	R. Güdel
1929—1939	Ch. Brogli		

Das 50jährige Bestehen war Ansporn zur Revision der Statuten und zu neuen Anstrengungen auf dem Gebiet der Mitgliederwerbung. Trotz allen Bemühungen hat aber die Zahl unserer Mitglieder bei weitem nicht in dem Mass zugenommen wie die Zahl der im Kanton tätigen Lehrerinnen. Da die Lehrerinnen in erster Linie dem Lehrerinnenverein Baselland angehören und einen hohen Jahresbeitrag an diese Organisation zu zahlen haben, kämpft der Lehrerinnenverein in unserem Kanton seit Jahren um seine Existenz. So ist es nicht erstaunlich, dass das Verhältnis der beiden Verbände zueinander den Vorstand in vielen Sitzungen beschäftigt hat. Um die Information und die Zusammenarbeit zu verbessern, gehören seit 1964 die Lehrerinnen im Vorstand des Lehrervereins zugleich auch dem Vorstand des Lehrerinnenvereins an.

Im Jahr 1964 war ein Vorstoss des Lehrerinnenvereins zur Gleichstellung von Lehrer und Lehrerin gescheitert. Schon bald zeigte sich, dass dieses Postulat erst im Rahmen der Arbeitsplatzbewertung erfüllt werden könne. Im Juli 1972 war es so weit: erstmals erhielten wir den gleichen Lohn wie unsere Kollegen; es war unser schönstes Geschenk im Jubiläumsjahr. In der letzten Zeit wurden Umfragen

SCHULAMT WINTERTHUR

Auf den **Beginn des Schuljahres 1974/75** sind, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates des Kantons Zürich, an der neuzuschaffenden

Sonderklasse C in Winterthur

(Sonderklasse im Rahmen der Primarschule, für sinnesbehinderte und sprachgebrechliche Unterstufenschüler, gemäss kantonalem Sonderklassenreglement) die nachfolgenden Stellen zu besetzen:

Lehrer der Sonderklasse C

Anforderungen: Primarlehrerin oder -lehrer mit einiger Unterstufenpraxis und Interesse für den heilpädagogischen Unterricht mit behinderten Kindern. Bewerber mit logopädischer oder pädoaudiologischer Ausbildung und Erfahrung erhalten den Vorzug. Bewerbern ohne volle Ausbildung würde im Falle einer Anstellung die berufsbegleitende Ergänzung ihrer Kenntnisse nach Möglichkeit erleichtert.

Therapeut der Sonderklasse C

Anforderungen: Primarlehrerin oder -lehrer mit einiger Unterrichtspraxis und logopädischer oder pädoaudiologischer Zusatzausbildung sowie entsprechender Erfahrung. Es könnten — bei gutem Ausweis über logopädisch-pädoaudiologische Ausbildung und Erfahrung — auch Bewerber ohne Primarlehrerpatent in Betracht gezogen werden.

Besoldung und übrige Anstellungsbedingungen gemäss kantonalen und städtischen Vorschriften.

Initiativen Bewerbern mit Erfahrung bietet sich die verlockende Aufgabe, nach der Anstellung, schon vor dem eigentlichen Amtsantritt, bei der Einrichtung und beim Aufbau der neuen Sonderklasse mitzuwirken.

Anmeldungen sind zu richten an das Schulamt der Stadt Winterthur, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur, wo auch Auskünfte erteilt werden (Tel. 052 84 55 21).

Schulamt Winterthur

Städtische Sonderschule

für cerebral gelähmte Kinder, Winterthur

Auf Beginn des Wintersemesters 1973 (22. Oktober), eventuell auf Frühjahr 1974, suchen wir

1 Lehrer / Lehrerin

für eine Mittel- oder Oberstufengruppe von 6—8 Kindern (28 Wochenstunden / 5-Tage-Woche).

Heilpädagogische Ausbildung, eventuell Praxis erwünscht, aber nicht unerlässliche Bedingung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorsteher des Schulamtes, Stadtrat F.Schiegg, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur.

Nähere Auskunft über die Lehrstelle erteilt gerne die Schulleitung (Tel. 052 28 10 01).

Schulamt Winterthur

über den Schuljahrbeginn, die Fünftagewoche und vor allem die Vernehmlassung zum neuen Schulgesetz, das die uneingeschränkte Wählbarkeit der verheirateten Lehrerin bringen soll, gemacht.

Neben diesen kantonalen Problemen beschäftigte sich der Vorstand eingehend mit der Weiterexistenz der Lehrerinnen-Zeitung. Wir standen aber auch nicht abseits, wenn es um die Belange der Frau ging wie 1958 anlässlich der Saffa. Hatte bei der Gründung des Vereins die persönliche Weiterbildung der Lehrerin eine wichtige Rolle gespielt, so trat diese Aufgabe allmählich in den Hintergrund, da andere Organisationen mit grösseren finanziellen Mitteln heute eine reichhaltige Auswahl von Kursen anbieten. Deshalb verzichtete man auch auf die früher üblichen Konferenzen im Frühjahr und im Herbst. Ausser der Jahresversammlung werden vorwiegend Besichtigungen oder Kurse für Rhythmik, Kindertänze, Kochen, Backen veranstaltet, die vor allem dem geselligen Beisammensein dienen.

Wenn wir auf die vergangenen 25 Jahre zurückblicken, dürfen wir dankbar feststellen, dass wir die Ziele, die sich unsere Vorgängerinnen beim 50jährigen Jubiläum gesetzt haben, weitgehend erreicht haben: gleiche Besoldung für Lehrer und Lehrerin, gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen, Zugang zu verantwortungsvollen Posten und politischen Ämtern. Ein Jubiläum soll aber nicht nur ein Blick in die Vergangenheit sein, sondern auch ein Wegweiser in die Zukunft. Wird sich diese Zukunft in geselligem Beisammensein erschöpfen? Wird eine kleine Schar von Getreuen aus Pietät das Erbe der Vorgängerinnen wahren? Wird der Lehrerinnenverein Baselland, werden andere Sektionen so weiterbestehen können? Das sind die Fragen, die uns heute bedrängen; das ist der Grund, weshalb wir dieses Jubiläum in aller Stille begehen. Es sind Fragen, auf die wir auch vom Schweizerischen Lehrerinnenverein eine Antwort erwarten.

Aus kantonalen Sicht stehen zwei Anliegen im Vordergrund. Der Lehrerinnenverein vertritt längst nicht mehr die Interessen aller Lehrerinnen. Neben unserem Verein stehen die Organisationen der Kindergärtnerinnen, der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Müssen wir nicht mit diesen Verbänden die Verbindung aufnehmen? Müssen wir nicht auch die berechtigten Forderungen dieser oft noch benachteiligten Kategorien vertreten? Verdienen wir nicht erst dann wirklich den Namen Lehrerinnenverein? Doch selbst dieser erweiterte Rahmen ist für die Zukunft zu eng. In den Jahrzehnten des Kampfes um die Anerkennung war die getrennte Standesorganisation der Lehrerinnen verständlich, für die Zukunft aber wird die Partnerschaft massgebend sein. Diese neue Denkweise, die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein möge ihren Ausdruck finden in der leicht abgewandelten Form des alten Jubiläumswunsches: *vivant, crescant, floreat!*

Elsi Etter